

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1682

### **Genossenschaft Pfadfinderheim St. Urs; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom April 2004 sowie vom 8. Juli 2004 stellt die Genossenschaft Pfadfinderheim St. Urs ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für die behindertengerechte Sanierung der Nassräume des Pfadfinderheimes. Gemäss Schreiben vom 8. Juli 2004 der Genossenschaft Pfadfinderheim St. Urs entstehen Mehrkosten von 50'000 Franken. Dazu wurde die Hypothek um 30'000 Franken aufgestockt. Die verbleibenden 20'000 Franken sollen durch die Sammelaktion finanziert werden, davon 5'000 Franken aus dem Max Müller-Fonds.

#### **2. Erwägungen**

##### **2.1 Zweck des Max Müller-Fonds**

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

##### **2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck**

Aus den Gesuchsunterlagen der Genossenschaft Pfadfinderheim St. Urs geht hervor, dass der behindertengerechte Um- und Ausbau der Nassräume dem Stiftungszweck entspricht.

Das Finanzdepartement nahm am 25. Mai 2004 auf das Schreiben vom April 2004 wie folgt Stellung:

1. Der Genossenschaft Pfadfinderheim St. Urs wurden bis heute bereits 160'000 Franken (1985 = 100'000 Franken und 1995 = 60'000 Franken) aus dem Max Müller-Fonds ausgerichtet.
2. Aufgrund knapper werdenden Finanzen können der Genossenschaft keine Beiträge in grösserem Umfang mehr gewährt werden. Die zahlreicher eingegangenen Gesuche sowie die recht mageren Vermögenserträge lassen das Kapital drastisch schwinden.

3. Zudem müssen die Mittel aus dem Max Müller-Fonds für verschiedene Organisationen eingesetzt und dürfen nicht einseitig verteilt werden.
4. Um auch für künftige Vorhaben einen Beitrag ausrichten zu können, muss die Verteilung im Einzelfall zurückhaltender werden. Für das vorgesehene Projekt können somit lediglich 5'000 Franken aus dem Max Müller-Fonds ausgerichtet werden, sofern die restliche Finanzierung sichergestellt ist.

Die Genossenschaft hat Verständnis für den Standpunkt des Finanzdepartementes. Sie bittet, wenigstens den Betrag von 5'000 Franken auszurichten. Die Restfinanzierung sei gesichert (Aufstockung der Hypothek, zusätzliche Spendengesuche).

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Genossenschaft Pfadfinderheim St. Urs wird ein Beitrag für die behinderten-gerechte Sanierung der Nassräume aus dem Max Müller-Fonds von 5'000 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 5'000 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Finanzdepartement (2) (dep.sekr.\fonds\mmüller\rrb\Pfadiheim St. Urs.doc)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern, Jugend aktiv

Genossenschaft Pfadfinderheim St. Urs, Urs Humm, Präsident, Säli rain 29, 4500 Solothurn